



Auszubildende durch die Prüfungsvorbereitung begleiten

Erfolgreich durch die Praktische Abschlussprüfung:

Mit diesen Tipps, Tools und
Muster-Formularen bereiten Sie
Ihre Azubis optimal vor

INHALTSVERZEICHNIS

Einstieg: Die neue praktische Prüfung – mit diesem Wissen unterstützen Sie Ihre Azubis optimal

Probe: Realistische Simulation der praktischen Prüfung: In diesen 6 Schritten gehen Sie vor.

Bewertung: Beobachten Sie Ihren Auszubildenden bei der Durchführung der Pflegemaßnahmen gezielt – diese beiden Muster-Formulare unterstützen Sie dabei.

Rückmeldung: Sicher im Reflexionsgespräch - Ihr Azubi tut sich mit der Reflexion schwer? Helfen Sie ihm mit diesen Vorlagen bei diesem wichtigen Baustein seiner Prüfung

Information: Die 3 wichtigsten Fragen rund um die praktische Abschlussprüfung – das sollten Sie wissen.

IMPRESSUM

„Praxisanleitung in der Pflege“

erscheint im PPM Verlag PRO PflegeManagement, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG



Redaktionell verantwortlich: Kathrin Righi, Bonn (v.i. S.d.P.)

Produktmanagement: Mara Peping, Bonn

Autoren: Nicole Ott, Großostheim

Bildnachweis Cover: © C Davids/peopleimages.com (Adobe Stock)

Bildnachweise Innenteil: S.1 © VectorMine (Adobe Stock)

2. Auflage Verlag PRO PflegeManagement

Telefon: 02 28 / 9 55 01 30

Telefax: 02 28 / 3 69 64 80

E-Mail: kundendienst@ppm-verlag.org

Internet: www.ppm-verlag.org

© 2023 by PPM Verlag PRO PflegeManagement, ein Verlagsbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Amtsgericht Bonn HRB 8165

Vorstand: Richard Rentrop

Alle Angaben in diesem eBook wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden, auch nicht für telefonisch erteilte Auskünfte. Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

LOS GEHT'S!

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

es ist so weit: Wir Praxisanleiter werden unsere generalistischen Auszubildenden im Jahr 2023 zum 1. Mal durch die neue Abschlussprüfung begleiten! Das ist eine aufregende Zeit, bei der es im Vorfeld viel zu beachten und zu planen gibt.

Wie wird die praktische Abschlussprüfung überhaupt ablaufen? Welche Regularien und Vorgaben sind zu beachten? Was kommt auf unsere Azubis und uns zu? Fragen über Fragen, auf die wir Praxisanleiter jetzt Antworten brauchen!

Das heutige Sonderheft soll Sie dabei natürlich unterstützen. Zuerst erfahren Sie das wichtigste Hintergrundwissen rund um die Prüfung und danach stelle ich Ihnen in insgesamt 6 Schritten vor, wie Sie die praktische Abschlussprüfung sinnvoll simulieren und mit Ihren Azubis im Vorfeld üben. Dafür erhalten Sie die wichtigsten Muster-Formulare, um diese Generalprobe hochwertig gestalten zu können.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen dabei führen, steuern und evaluieren.

Schöne Grüße, Ihre

Nicde Ott

Nicole Ott ist seit vielen Jahren in der pflegerischen Ausbildungsbetreuung tätig. Ihr Fachwissen gibt sie als Fachautorin und Unternehmensberaterin im gesamten Bundesgebiet weiter.



DIE NEUE PRAKTISCHE PRÜFUNG – MIT DIESEM WISSEN UNTERSTÜTZEN SIE IHRE AZUBIS OPTIMAL

„Ich kann gar nicht glauben, dass es schon bald so weit ist: Im Herbst 2023 absolviert unsere 1. Generation generalistischer Auszubildender ihre Abschlussprüfung! Wir sind alle gespannt, was uns dabei erwartet. So richtig beraten können meine Praxisanleiter-Kollegen und ich unsere Azubis bei Rückfragen zur Prüfung nicht, denn wir wissen selbst nicht genau, wie diese abläuft. Was kommt denn genau auf uns zu, wie sind die neuen Regularien und vor allem: Was sind unsere Aufgaben als Praxisanleiter dabei?“, hat mich am Mittwoch meine Kollegin, die Praxisanleiterin Kerstin gefragt.

Die Premiere rückt näher

Geht es Ihnen auch so? Fragen Sie sich auch, wie die „neue“ Prüfung ablaufen wird, und sind Sie noch unsicher, weil Ihnen die Erfahrung und die nötigen Hintergrundinfos fehlen? Keine Angst, so geht es gerade ALLEN Praxisanleiter-Kollegen – und übrigens auch den Lehrkräften an den Pflegefachschulen. Der Grund liegt auf der Hand: Diese praktische Abschlussprüfung wird für alle eine Premiere werden! Umso wichtiger ist es, dass Sie vorab über die wichtigsten Informationen und Regularien Bescheid wissen und vor allem jetzt schon Instrumente an der Hand haben, mit denen Sie Ihre Auszubildenden gezielt vorbereiten können.

Was bedeuten gesetzlichen Vorgaben für die Praxis?

In der Prüfungsverordnung zur generalistischen Pflegeausbildung (PflAPrV) ist in den ersten 5 Absätzen genau geregelt, wie diese ablaufen wird.

Absatz 1 des § 16 der PflAPrV besagt: Der praktische Teil der Prüfung beinhaltet die Kompetenzbereiche I bis V der Anlage 2. Das bedeutet: Sämtliche Kompetenzbereiche, nach denen Sie Ihre Azubis nun 3 Jahre lang ausgebildet haben, sind in der praktischen Abschlussprüfung zu berücksichtigen.

Gut zu wissen: Es ist nicht vorgesehen, dass die einzelnen Kompetenzbereiche in irgendeiner Weise gewichtet werden. Bei der Prüfung darf dem Azubi also nicht vermittelt werden: „Heute geht es besonders um den Kompetenzbereich 1“ oder „Beachte auf jeden Fall den Kompetenzbereich 3 – das ist der Wichtigste“. In den Ausführungen zur praktischen Prüfung steht stattdessen: „Der Gegenstand der praktischen Prüfung ergibt sich aus dem Arbeitsalltag der Pflege. In welchem Umfang die einzelnen Kompetenzbereiche im Rahmen der praktischen Prüfung eine Rolle spielen, hängt von der konkreten Pflegesituation und der zu pflegenden Person ab“ (BT-Drs. 19/2707,99).

Absatz 2 des § 16 der PflAPrV besagt: Der praktische Teil der Prüfung besteht aus einer Aufgabe der selbstständigen, umfassenden und prozessorientierten Pflege. Die zu prüfende Person zeigt die erworbenen Kompetenzen im Bereich einer umfassenden personenbezogenen Erhebung des Pflegebedarfs, der Planung der Pflege, der Durchführung der erforderlichen Pflege und der Evaluation des Pflegeprozesses sowie im kommunikativen Handeln und in der Qualitätssicherung und übernimmt in diesem Rahmen alle anfallenden Aufgaben einer prozessorientierten Pflege. Wesentliche Prüfungselemente sind die vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 des Pflegeberufgesetzes (PflBG).

So lautet die genaue Aufgabenstellung zur praktischen Prüfung. Für Ihren Azubi steht die komplette Steuerung des Pflegeprozesses im Vordergrund, also unsere ureigenen Aufgaben als Pflegefachkräfte. In der Übersicht auf dieser

Seite finden Sie die 3 vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 zusammengefasst. Nutzen Sie diese klare Zielformulierung ebenfalls für Ihre Praxisanleitungen.

ÜBERSICHT: Unsere 3 Vorbehaltsaufgaben nach § 4 Pflegeberufegesetz

Vorbehaltsaufgaben	Erläuterung
1) Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs	Ihr Auszubildender hat die Aufgabe, die Anamnese eines pflegebedürftigen Menschen durchzuführen. Er stellt dabei Art und Umfang seiner Ressourcen , aber auch seiner Einschränkungen fest. Für diese Aufgabe verfügt er über professionelle Kenntnisse und fachliche Einschätzungsinstrumente wie Assessments oder Ähnliches und nutzt bei Bedarf, was er braucht.
2) Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses	Ihr Azubi bespricht die Pflegeziele mit dem Pflegekunden und legt diese im Anschluss verbindlich fest. Die dazu passenden Pflegemaßnahmen plant er im Rahmen einer Pflegeplanung/ Maßnahmenplanung . Dabei orientiert er sich an pflegefachlichen Standards .
3) Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Pflege	Der 3. (und auch schon letzte) Vorbehaltsaufgabe bezieht sich zuerst einmal auf die reinen pflegefachlichen Tätigkeiten. Hier ist Ihr Azubi nun verantwortlich, eigenständig zu evaluieren und zu analysieren , daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen und so die Sicherung und Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Pflege zu garantieren. In der praktischen Prüfung zeigt er diese Fähigkeit vor allem in der abschließenden Reflexion , z. B. so: „ <i>Ich hatte mit meiner Pflegekundin Frau Bast ja heute ein Beratungsgespräch zur Sturzprophylaxe geplant. Als ich sie grundpflegerisch versorgt hatte, war sie allerdings so geschafft, dass ich sie erst einmal ruhen ließ und das Gespräch 1 Stunde später geführt habe. Ursprünglich hatte ich es anders geplant, ich habe dann in der Situation aber aufgrund meiner pflegefachlichen Beobachtung den Ablauf angepasst.</i> “

Absatz 3 des § 16 der PflAPrV besagt: Die Prüfungsaufgabe soll insbesondere den Versorgungsbereich berücksichtigen, in dem die zu prüfende Person im Rahmen der praktischen Ausbildung den Vertiefungseinsatz nach § 6 Absatz 3 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes absolviert hat. Sie wird auf Vorschlag der Pflegeschule unter Einwilligung des zu pflegenden Menschen und des für den zu pflegenden Menschen verantwortlichen Fachpersonals durch die Fachprüferinnen und Fachprüfer nach Absatz 6 bestimmt.

Das bedeutet für Sie in der Praxis: Ihre eigenen Auszubildenden, die in Ihrem Betrieb die Pflegeausbildung begonnen haben, werden dort auch die Abschlussprüfung absolvieren. Viele Praxisanleiter-Kollegen berichten mir immer wieder, dass es während der generalistischen Pflegeausbildung so schwer ist, die eigenen Azubis nicht aus den Augen zu verlieren. Die vielen externen Praxiseinsätze, die sie in anderen Betrieben absolvieren müssen, führen schließlich zu langen Abwesenheitszeiträumen.

Ich empfehle Ihnen deshalb: Planen Sie, planen Sie, planen Sie! Der Wert einer guten Struktur der Ausbildung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. In der Aufzählung in der rechten Spalte sehen Sie die verpflichtenden Praxiseinsätze der Generalistik im Überblick.

Folgendermaßen ist die Planung der Auszubildenden, die ihren Ausbildungsvertrag mit einer stationären Pflegeeinrichtung oder einem ambulanten Dienst abschlossen haben, von den Pflegefachschulen angedacht:

1. Ausbildungsdrittel

- Orientierungseinsatz
- Pflichteinsatz 1 (stationäre/ambulante Akut- oder Langzeitpflege)



beides beim eigenen Träger

2. Ausbildungsdrittel

- Pflichteinsatz 2 (Wechsel analog zum Pflichteinsatz 1)
- Pflichteinsatz 3 (ambulante Akut- oder Langzeitpflege)
- Pflichteinsatz 4 (Pädiatrie)



externe Einsätze

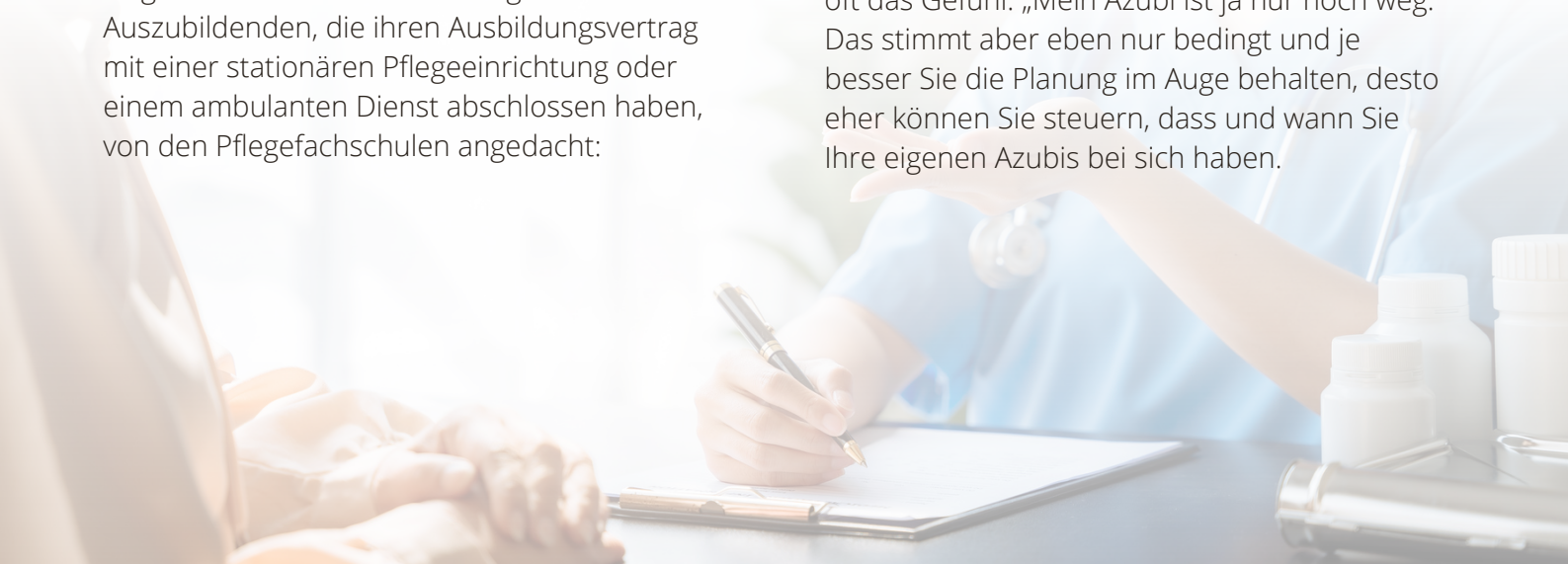
3. Ausbildungsdrittel

- Pflichteinsatz 5 (Psychiatrie)
- sonstige Bereiche (Wahlmöglichkeit, z. B. Reha-Einrichtung, Hospiz oder Ähnliches)
- Vertiefungseinsatz



externe Einsätze und beim eigenen Träger (je nachdem, was der eigene Träger anbieten kann)

Insgesamt wird ein generalistischer Auszubildender also von den insgesamt 2.500 Stunden seiner praktischen Ausbildung mindestens 1.300 Stunden bei Ihnen verbringen. Hätten Sie gedacht, dass es doch so viele Stunden sind? Im Alltag haben wir Anleiter oft das Gefühl: „Mein Azubi ist ja nur noch weg.“ Das stimmt aber eben nur bedingt und je besser Sie die Planung im Auge behalten, desto eher können Sie steuern, dass und wann Sie Ihre eigenen Azubis bei sich haben.



ÜBERSICHT: Die übrigen gesetzlichen Regelungen zur praktischen Abschlussprüfung

Absätze des § 16 PflAPrV	Ausführung
6	Die Prüfung wird von mindestens 2 Fachprüferinnen oder Fachprüfern, von denen eine oder einer Fachprüferin oder Fachprüfer nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 ist, abgenommen und benotet. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist berechtigt, sich an der Prüfung zu beteiligen und dabei selbst Prüfungsfragen zu stellen.
7	Aus den Noten der Fachprüferinnen oder Fachprüfer bildet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in Rücksprache mit den Fachprüferinnen oder Fachprüfern die Prüfungsnote.
8	Der praktische Teil der Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfung mindestens mit „ausreichend“ benotet wird.
9	Die Gesamtnote für den praktischen Teil der Prüfung bildet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses aus der Prüfungsnote und der Vornote für den praktischen Teil der Prüfung nach § 13 Absatz 1 und 2.

Absatz 4 des § 16 der PflAPrV besagt: Die Prüfung findet in realen und komplexen Pflegesituationen statt. Sie erstreckt sich auf die Pflege von mindestens 2 Menschen, von denen einer einen erhöhten Pflegebedarf aufweist. Die zu prüfenden Personen werden einzeln geprüft.

Die Aufgabenstellung wird damit noch weiter konkretisiert. In diesem Zusammenhang ist es gut zu wissen, **was eigentlich passiert, wenn einer der beiden ausgewählten Pflegekunden zeitnah verstirbt, verlegt wird oder aus einem anderen wichtigen Grund plötzlich nicht mehr zur Verfügung steht**. Davor hatten meine Azubis schon vor ihrer praktischen Zwischenprüfung am meisten Angst! Ihre auch? Wie gut, wenn Sie sie dann kompetent mit dem folgenden Hintergrundwissen beraten können!

Es bestehen 2 Möglichkeiten. Möglichkeit 1: Am eigentlichen Prüfungstag kann von der Pflegefachschule eine neue Prüfungsaufgabe ausgegeben werden, sodass Ihr Azubi zunächst

eine neue Pflegeplanung für einen neuen Pflegekunden erstellt. Die weiteren Teile der praktischen Prüfung wie die Fallvorstellung, die Pflegemaßnahmen und das Reflexionsgespräch verschieben sich dann zeitlich entsprechend.

Möglichkeit 2: Ihr Azubi kann von der Prüfung zurücktreten, indem er einen wichtigen Grund für den Abbruch der praktischen Prüfung geltend macht, z. B. die Verletzung der Chancengleichheit aller Prüflinge. Diese Ungleichheit würde darin bestehen, dass der Vorbereitungsteil ohne eigenes Verschulden in kürzester Zeit wiederholt werden müsste. Der Prüfungsausschussvorsitzende muss in einem solchen Fall den Rücktritt genehmigen. Die praktische Prüfung gilt dann als nicht begonnen. Das bedeutet, dass dieser Teil der Abschlussprüfung zu einem späteren Zeitpunkt komplett neu abzulegen ist. Der Zeitpunkt wird dann individuell je Azubi festgelegt.

Absatz 5 des § 16 der PflAPrV besagt: Die Prüfung besteht aus der vorab zu erstellenden

schriftlichen oder elektronischen Ausarbeitung des Pflegeplans (Vorbereitungsteil), einer Fallvorstellung mit einer Dauer von maximal 20 Minuten, der Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Pflegemaßnahmen und einem Reflexionsgespräch mit einer Dauer von maximal 20 Minuten. Die Prüfung ohne Vorbereitungsteil soll einschließlich des Reflexionsgesprächs die Dauer von 240 Minuten nicht überschreiten und kann durch eine organisatorische Pause von maximal einem Werktag unterbrochen werden. Für den Vorbereitungsteil ist eine angemessene Vorbereitungszeit unter Aufsicht zu gewähren.

Das bedeutet für Sie in der Praxis: Bereiten Sie die Anleitungssituationen für Ihre Auszubildenden im 3. Lehrjahr nach dieser Prüfungsstruktur vor. Je mehr solcher Übungen Ihre Azubis im Vorfeld haben, desto besser.

Im Artikel auf Seite 4 erfahren Sie, wie Ihnen die Praxisanleitung mit diesen 4 Prüfungsteilen gut gelingt.

Die übrigen 4 Absätze beziehen sich auf die Prüfer

In der 2. Übersicht finden Sie ergänzend die restlichen 4 Absätze des § 16. Es ist gut, wenn Sie über diese Regularien ebenfalls Bescheid wissen, um Ihre Auszubildenden bei Bedarf zu beraten. Für Ihre praktische Arbeit sind die Inhalte aber weniger interessant, weil sie sich in 1. Linie auf die Prüfer und die Notengebung beziehen. Das, was Sie aber mitnehmen sollten, ist: Im **Absatz 6 des § 16 PflAPrV** steht, dass ein Fachprüfer zum Zeitpunkt der Prüfung als Praxisanleiter tätig sein muss und aus der Einrichtung, in der der Vertiefungseinsatz (und somit die Prüfung!) stattfindet, kommen muss – das wären dann Sie!



INFO-KASTEN: Was passiert eigentlich, wenn mein Auszubildender nicht besteht?

Im obenstehenden Absatz 8 des § 16 PflAPrV steht, dass der praktische Teil der Prüfung mit mindestens ausreichend, d. h. der Note 4 bestanden werden muss. Was passiert jetzt, wenn Ihr Auszubildender z. B. einen Blackout hat und die Note 5 oder 6 bekommt? Auch dazu gibt es eine verbindliche gesetzliche Regelung. In § 19 steht: Hat der Azubi den praktischen Teil der Prüfung zu wiederholen, so darf er zur Wiederholungsprüfung nur zugelassen werden, wenn er an einer zusätzlichen Ausbildung teilgenommen hat. Dauer und Inhalt der zusätzlichen Ausbildung bestimmt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Die zusätzliche Ausbildung darf einschließlich der für die Prüfung erforderlichen Zeit die in § 21 Absatz 2 des Pflegeberufgesetzes festgelegte Dauer von einem Jahr nicht überschreiten. Ihr Azubi muss also seine Ausbildungszeit anhand der Vorgaben, die ihm gemacht werden, verlängern und dann einen erneuten Versuch starten.



SO GESTALTEN SIE IHRE PRAXISANLEITUNGEN IM 3. LEHRJAHR NACH DEN VORGABEN DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

Um Ihre Auszubildenden optimal auf die praktische Abschlussprüfung vorzubereiten, sollten Sie im 3. Lehrjahr gezielte Praxisanleitungen nach Vorbild der Prüfung durchführen. Klasse: Sie müssen sich selbst keine großen Gedanken um die sinnvolle Struktur dieser Anleitungssituationen machen, sondern können diese direkt von den gesetzlichen Regularien zur Abschlussprüfung übernehmen! Das spart Ihnen wertvolle Zeit, die Sie direkt in die Vorbereitung investieren können! Starten wir zuerst mit dem Überblick. Diese 4 Bestandteile hat die praktische Prüfung:

- Erstellung einer Pflegeplanung
- Fallvorstellung
- Durchführung der Pflegemaßnahmen
- Reflexionsgespräch

Hört sich auf den 1. Blick ganz eingängig an, oder? Diese 4 Schritte sind unseren Auszubildenden und uns schließlich aus den bisherigen Praxisanleitungen bekannt. Um diese sinnvoll umzusetzen, gehen Sie bei Ihrer Praxisanleitung in folgenden 6 Schritten vor.

Schritt 1: Legen Sie die Termine fest

Die meisten Pflegefachschulen orientieren sich an dieser Struktur:

- Der Auszubildende bekommt am 1. Tag seine Pflegekunden für die Prüfung mitgeteilt. Anschließend steht ihm ein Zeitraum von zirka 2 Stunden zur Verfügung, um zu den beiden zu Pflegenden zu gehen, sie kurz kennenzulernen und die wichtigsten Informationen einzuholen, also

eine Anamnese durchzuführen. Mit diesen Unterlagen geht er zur Schule und schreibt dort unter Aufsicht seine Pflegeplanung.

- Am nächsten Tag findet dann die praktische Prüfung vor Ort statt.

Erkundigen Sie sich vorab, ob die Pflegeschule Ihres Auszubildenden auch nach dieser Struktur arbeitet, wenn ja, **übernehmen Sie sie. Sie planen also im Dienstplan 2 Tage hintereinander** Zeit für Praxisanleitung ein und sorgen dafür, dass sowohl der Azubi als auch Sie an diesem Tag vom regulären Dienst freigestellt sind.

Schritt 2: Wählen Sie 2 Pflegekunden aus

Für die Simulation der praktischen Abschlussprüfung wählen Sie 5 Tage vor der geplanten Praxisanleitung 2 Pflegekunden aus. An welchen Kriterien sollten Sie sich dabei orientieren? Nutzen Sie das Musterformular auf der nächsten Seite und finden Sie damit die perfekten „Prüfungskandidaten“ für Ihren Azubi!

So gehen Sie dabei vor: Bevor der Azubi später seine Anamnesen erhebt, sind erst einmal Sie gefragt. Im Musterformular werden die wichtigsten Eckdaten zur Versorgung des Pflegekunden abgefragt. Füllen Sie jeden einzelnen Punkt aus. Anschließend lesen Sie sich alles noch einmal in Ruhe durch und betrachten dann das Gesamtbild unter der Leitfrage: **Ist dieser Pflegekunde mit seiner individuellen Situation für die Praxisanleitung geeignet?**

MUSTER-FORMULAR: Auswahl der geeigneten Pflegekunden zur Simulation der praktischen Abschlussprüfung

Stammdaten des Pflegekunden

Name:

Alter: Eventuell vorhandener Pflegegrad:

Versorgungsbereich: ☐ stationäre Akutpflege ☐ stationäre Langzeitpflege
☐ ambulante Akut-/Langzeitpflege ☐ pädiatrische Pflege
☐ psychiatrische Pflege

Bestimmung des Pflegebedarfs

Hauptgrund, warum der Pflegekunde gerade bei uns versorgt wird:

Medizinische Diagnosen:

Aktuelle Verordnungen der Behandlungspflege:

Pflegebedarf:

Ist die aktuelle Pflegesituation stabil? ☐ Ja ☐ Nein

Gibt es bestimmte Faktoren, die die Pflegesituation erschweren könnten (z. B. Abwehr der Pflege)? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche?

Sind die erforderlichen Maßnahmen für den Versorgungsbereich typisch? ☐ Ja ☐ Nein

Sind weitere Beteiligte aus dem intra- oder interprofessionellen Team beteiligt? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche?

Ist der zu Pflegenden mit der Simulation der Prüfung/der Praxisanleitung einverstanden? ☐ Ja ☐ Nein

Schritt 3: Simulieren Sie Tag 1 der praktischen Abschlussprüfung

Teilen Sie Ihrem Azubi eine konkrete Zeit mit, in der er am 1. Tag zu Ihnen kommen soll, um zu erfahren, bei welchen Pflegekunden er seine simulierte Prüfung ablegen wird. Ich rate Ihnen, den Auszubildenden recht früh zu bestellen, z. B. um 7 Uhr, damit der restliche Vormittag für die anderen Aufgaben zur Verfügung steht.

Haben Sie ihm mitgeteilt, welche zu Pflegenden Sie ausgewählt haben, sagen Sie ihm ebenso, wie viel Zeit ihm konkret für die nun zu erhebende Anamnese zur Verfügung steht.

Mein Rat: Orientieren Sie sich auch hier an den Vorgaben der richtigen Prüfung, die Sie vorab bei der Pflegefachschule erfahren können. In der Regel handelt es sich um ein 2–3-stündiges Zeitfenster.

Ich rate Ihnen ebenfalls, sich bezüglich der von Ihnen ausgewählten Pflegekunden auf keine Diskussion einzulassen. „*Ach nein, Frau Ott, doch nicht Herr Sommer! Den Pflegekunden kenne ich ja gar nicht!*“, sagte einer meiner Azubis in dieser Situation neulich zu mir. Das ist für mich aber kein Kriterium, denn später als Fachkraft kennen wir unsere zu Pflegenden zu Beginn des Pflegeprozesses in der Regel auch nicht. Es macht gerade unsere Kompetenz aus, dass wir in der Lage sind, eine medizinisch-pflegerische Anamnese durchzuführen und daraufhin die passenden Pflegemaßnahmen abzustimmen. Ein zusätzliches Argument gegenüber Ihren Auszubildenden: Auch in der tatsächlichen Abschlussprüfung kann der Azubi bei der Auswahl der Pflegekunden nicht mitreden, sondern bekommt diese an Tag 1 lediglich mitgeteilt.

Nach der Anamnese kommt der Auszubildende wieder zu Ihnen und schreibt dann die Pflegeplanung. Überlegen Sie vorab: Haben Sie mit Ihren Praxisanleiter-Kollegen ein eigenes Büro zur Verfügung, wo der Azubi sitzen und

arbeiten kann? Oder ist es sinnvoll, eine entsprechende Räumlichkeit im Betrieb vorab zu reservieren?

Mein Tipp: Planen Sie vorab das Ausmaß Ihrer Hilfestellung

Wenn Ihr Azubi die Pflegeplanung schreibt und Sie ihn dabei beaufsichtigen, sollten Sie vorab schon entschieden haben, inwieweit Sie eingreifen oder nicht. Stehen Sie bei der Erstellung der Pflegeplanung z. B. für Rückfragen zur Verfügung? Oder soll die praktische Abschlussprüfung tatsächlich komplett realistisch simuliert werden und Sie geben erst am Ende im Rahmen der Auswertung Tipps und Hilfestellungen? Beide Wege haben Pro- und Kontra-Argumente, wichtig ist nur, dass Sie sich vorab entscheiden, welchen Sie gehen wollen, und dies auch Ihrem Azubi gegenüber kommunizieren.

Schritt 4: Starten Sie mit der Simulation von Tag 2 der praktischen Prüfung

Der nächste Tag beginnt zuerst mit der Fallvorstellung. Ihr Auszubildender gibt Ihnen im Vorgespräch Auskunft über den Allgemeinzustand und die Pflegesituation des zu Pflegenden. Er stellt Ihnen die Schwerpunkte der Versorgung vor, die er in seiner Pflegeplanung am Vortag festgehalten hat. Ganz grob heruntergebrochen: Was will er heute bei welchem der beiden Pflegekunden warum machen? Die Fallvorstellung sollte eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

Anschließend setzt er seine geplanten Pflegemaßnahmen um. Sie nehmen dabei die Rolle des Beobachters ein und halten Ihre Beobachtungen schriftlich fest. Wichtig: Bewerten Sie jetzt noch nicht! Beobachtung und Bewertung sind 2 verschiedene Handlungen und beide gleichzeitig kann kein Mensch durchführen. Auf den Seiten 11 bis 13 habe ich ein solches Beobachtungsprotokoll für Sie vorbereitet, das Sie jetzt gern nutzen können.

Abschließend findet das Reflexionsgespräch statt. Anders als in sonstigen Praxisanleitungen melden Sie dem Azubi Ihre Einschätzung jetzt noch nicht zurück. Er soll seine durchgeführten Handlungen jetzt selbst reflektieren und dabei noch einmal Revue passieren lassen:

- Was ist ihm gut gelungen?
- Was weniger gut?
- Was hätte er anders machen können?

Als Hilfestellung finden Sie auf den Seiten 14 und 15 zwei Reflexionsbögen, die Sie Ihrem Azubi zur Übung an die Hand geben können. Das Reflexionsgespräch sollte maximal 20 Minuten dauern.

Haben Sie den zeitlichen Ablauf im Blick

Die Regularien zur Prüfung geben vor, dass die Prüfung einschließlich des Reflexionsgesprächs die Dauer von 240 Minuten nicht überschreiten soll. Zieht man von den 240 Minuten je 20 Minuten für die Fallvorstellung und das Reflexionsgespräch ab, bleiben 200 Minuten für die tatsächliche Durchführung der Pflege übrig, also etwas mehr als 3 Stunden. Besprechen Sie diesen Umfang schon im Vorfeld mit Ihrem Azubi und raten Sie ihm, seine Maßnahmen entsprechend zu planen. Ist er nach 30 Minuten bereits mit der pflegerischen Versorgung beider Pflegekunden fertig, stimmt etwas nicht.

Schritt 5: Werten Sie die Praxisanleitung allein aus

Puh, der Großteil ist für heute erst einmal geschafft – jetzt hat Ihr Azubi sich eine echte Pause verdient! Teilen Sie ihm mit, dass Sie beide sich in einer Stunde wiedersehen. Nutzen Sie diese Stunde, um Ihre bisherigen Beobachtungen und Notizen zu bewerten: In welchen Bereichen hat Ihr Azubi die Anforderungen prima erfüllt? Welche Bereiche sind noch ausbaufähig? Und welche

allgemeinen Tipps und Hinweise möchten Sie ihm gern mitgeben?

Mein Tipp: Vergessen Sie dabei auch seine schriftliche Pflegeplanung nicht! Diese sollten Sie jetzt ebenfalls korrigieren und bewerten! Für diese Bewertung habe ich Ihnen Muster-Formulare für alle Kompetenzbereiche nach den offiziellen Vorgaben im Pflegeberufegesetz vorbereitet. Sie finden diese im eBook

"Dokumentationsunterlagen zur schriftlichen Pflegeplanung nach Kompetenzbereichen für die Praxisanleitung oder simulierte Prüfung".

Schritt 6: Besprechen Sie die Ergebnisse mit Ihrem Azubi

Ihr gemeinsames Gespräch ist der letzte Schritt dieser fordernden Praxisanleitung. Ich empfehle Ihnen, dafür mindestens eine Stunde einzuplanen. Melden Sie Ihre Beobachtungen und Bewertungen so detailliert wie möglich zurück. Das Gießkannenprinzip nach dem Motto: „Ach, Du hast ja eigentlich alles toll gemacht“ ist der falsche Weg. Gehen Sie jeden Schritt der Handlung des Azubis durch und melden Sie ihm immer zuerst Ihr Lob zurück. Anschließend sagen Sie ihm, was er noch verbessern sollte.

Fazit: Es ist anstrengend, aber es lohnt sich!

Eine solch intensive Praxisanleitung, bei der die komplette praktische Abschlussprüfung simuliert wird, fordert sowohl unsere Azubis als auch uns Anleiter sehr. Seien Sie sich dessen bewusst und planen Sie Ihre Kraft entsprechend ein. Ich rate Ihnen, keine 2 solchen Anleitungen in 1 Woche durchzuführen. Trotzdem sollten Sie die praktische Prüfung mit Ihrem Azubi unbedingt vorab üben. Der Lerneffekt, den Sie damit erreichen, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden – und das ist es schließlich, was Sie erreichen wollen.



INFO-KASTEN: So nutzen Sie dieses Beobachtungs-Musterformular

Das Muster-Formular auf dieser Seite ist Ihr **Beobachtungsprotokoll für die Fallvorstellung** Ihres Auszubildenden. Nehmen Sie es zum Vorgespräch mit, mit dem der 2. Tag der Simulation der praktischen Abschlussprüfung beginnt.

Notieren Sie in der rechten Spalte Ihre Bemerkungen und haken Sie die Aussagen ab, denen Sie vollumfänglich zustimmen können.

MUSTERFORMULAR: Beobachtungsprotokoll für die Fallvorstellung des Pflegekunden

Name des Auszubildenden:

Datum:

Name des Auszubildenden:

Schwerpunkt: Vorbehaltsaufgabe „Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs“ in der Praxis umsetzen



Bemerkung

Die ärztlichen Diagnosen konnten benannt und erklärt werden.

☐

Die Medikamente wurden vollständig benannt und mit dem Grund der Verordnung vorgestellt.

☐

Der pflegerische Hilfebedarf wurde vollständig erkannt und begründet.

☐

Die geplanten Maßnahmen wurden anhand der AEBDL oder der SIS® strukturiert vorgestellt.

☐

Der Auszubildende hat die Fachsprache sicher verwendet.

☐

Der Auszubildende hat auf gestellte Rückfragen fachlich korrekt geantwortet.

☐

Für die Umsetzung der pflegerischen Maßnahmen hat der Auszubildende einen stimmigen Zeitplan aufgestellt.

☐

Der Auszubildende hat den Pflegekunden in seine geplanten Maßnahmen mit einbezogen, ein Aushandlungsprozess hat stattgefunden

☐

In der Fallvorstellung ist ein roter Faden erkennbar.

☐

zusätzliche Anmerkungen:



INFO-KASTEN: So nutzen Sie dieses Beobachtungs-Musterformular

Das Muster-Formular auf dieser Seite unterstützt Ihre **Beobachtung bei der Durchführung der Pflegemaßnahmen**. Haken Sie hier ebenfalls alles ab, was der Azubi erfüllt. Bei Bedarf notieren Sie auch hier wichtige Bemerkungen – entweder besonders positive und lobens-werte Ergebnisse oder Dinge, die Ihnen gefehlt haben und die der Azubi noch verbessern sollte.

MUSTER-FORMULAR: Beobachtungsprotokoll für die Durchführung der Pflegemaßnahmen

Name des Auszubildenden:

Datum:

Name des Auszubildenden:

Schwerpunkt: Vorbehaltsaufgaben „Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses“ und „Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Pflege“ in der Praxis umsetzen

Pflegerische Versorgung	✓	Bemerkung
Der Auszubildende hat durchweg wertschätzend kommuniziert.	☐	
Er hat die Beziehung zum Pflegekunden aktiv gestaltet.	☐	
Im Umgang mit dem zu Pflegenden werden dessen persönliche Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt.	☐	
Der Pflegekunde wurde individuell in seinen Bewegungen unterstützt.	☐	
Hilfsmittel zur Bewegungsförderung wurden fachgerecht genutzt.	☐	
Die Hilfestellungen bei der grundpflegerischen Versorgung waren dem individuellen Bedarf des zu Pflegenden und der Situation angemessen.	☐	
Der Auszubildende hat eine professionelle Hautbeobachtung durchgeführt.	☐	
Der Pflegekunde wurde bei seiner Ausscheidung professionell unterstützt.	☐	
Der Auszubildende hat den zu Pflegenden in dessen individuellem Schlaf-Wach-Rhythmus unterstützt.	☐	

Fortsetzung: Pflegerische Versorgung**Bemerkung**

Der Pflegekunde wurde in seinem Bedürfnis nach Freizeitgestaltung und sozialer Teilhabe unterstützt.

☐

Der Auszubildende hat ressourcenorientiert gearbeitet, wo die möglich war.

☐

zusätzliche Anmerkungen:

**Medikamentenmanagement und
Behandlungspflegen****Bemerkung**

Die geplanten Maßnahmen bei den ärztlichen Verordnungen wurden fachgerecht ausgeführt.

☐

zusätzliche Anmerkungen:

Sonstiges**Bemerkung**

Der Auszubildende hat durchweg nach hygienischen Leitlinien gearbeitet.

☐

Seine Arbeitsplatzorganisation war fachgerecht.

☐

Der Auszubildende hat kontinuierlich die Gesamtsituation im Blick gehabt.

☐

Bei Bedarf: Er war in der Lage, von seinem ursprünglichen Plan abzuweichen, wenn die Situation es erfordert hat.

☐

Der Auszubildende konnte delegieren und Hilfe anfordern, wo es nötig war.

☐

Der Auszubildende hat die Dokumentation seiner Maßnahmen und deren Auswirkungen auf den Pflegekunden professionell durchgeführt.

☐

zusätzliche Anmerkungen:

INFO-KASTEN: So nutzen Sie diese beiden Reflexions-Musterformulare

Geben Sie den Bögen an Ihre Auszubildenden weiter. An dieser vorgegebenen Struktur kann Ihr Azubi sich dann orientieren und im Reflexionsgespräch nach und nach alle Punkte durchgehen und Ihnen seine Einschätzungen zu seinen eigenen Leistungen zurückmelden.

ÜBERSICHT: Reflexion nach den Kompetenzen der Pflegeausbildung

Kompetenzbereich	Mögliche Leitaussagen für die Reflexion
1. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik	☐ Ich verfüge über ein grundlegendes Verständnis zentraler Theorien und Modelle zum Pflegeprozess und nutze diese zur Planung von Pflegeprozessen. ☐ Ich habe Pflegeziele vorgeschlagen, setze gesicherte Pflegemaßnahmen ein und evaluiere die Wirksamkeit der Pflege. ☐ Ich habe die Pflegeprozessgestaltung mit den zu pflegenden Menschen und gegebenenfalls ihren Bezugspersonen ausgehandelt. ☐ Ich habe mich an der Durchführung des Pflegeprozesses aktiv beteiligt. ☐ Ich setze geplante kurative und präventive Pflegeinterventionen sowie Interventionen zur Förderung von Gesundheit um. ☐ Ich nutze ausgewählte Assessmentverfahren und habe den Pflegebedarf unter Verwendung pflegediagnostischer Begriffe beschrieben.
2. Kommunikation und Beratung	☒ Ich konnte eine gute Beziehung zu meinem Pflegekunden aufbauen und habe dabei die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz beachtet. ☒ Ich konnte den zu Pflegenden zu seiner individuellen Situation beraten und ihm professionelle Impulse vorschlagen. ☒ Ich konnte den Pflegekunden und seine Bezugspersonen im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen beraten und ihn befähigen, seine Gesundheitsziele in größtmöglicher Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu erreichen. ☒ Bei Bedarf: Ich habe sich abzeichnende oder bestehende Konflikte mit dem Pflegekunden erkannt und grundlegende Prinzipien der Konfliktlösung angewandt. ☒ Kommunikationsbarrieren konnte ich erkennen und entsprechend handeln.
3. Intra- und interprofessionelles Handeln	☐ Ich konnte die mit einem medizinischen Eingriff verbundenen Pflegephänomene und Komplikationen in stabilen Situationen beobachten und bewerten. ☐ Ich habe Verantwortung für die Organisation und Gestaltung der gemeinsamen Arbeitsprozesse übernommen. ☐ Ich habe bei Bedarf ausgewählte Maßnahmen an Personen anderer Qualifikationsniveaus delegiert und deren Durchführungsqualität überwacht. ☐ Ich konnte meine pflegfachliche Sichtweise in die interprofessionelle Kommunikation einbringen.
4. Gesetze, Verordnungen und ethische Leitlinien	☒ Ich arbeite unter der Aufsicht und Anleitung von Pflegefachpersonen und reflektiere hierbei die gesetzlichen Vorgaben sowie ihre ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten. ☒ Ich überprüfe die eigene pflegerische Praxis durch kritische Reflexionen und Evaluation im Hinblick auf Ergebnis- und Patientenorientierung und ziehe daraus Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Pflegequalität.
5. Wissenschaft und Berufsethik	☐ Ich habe Verantwortung für mein eigenes Lernen und nutze hierfür auch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien. ☐ Ich setze Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen gezielt ein und nehme Unterstützungsangebote frühzeitig wahr oder fordern diese aktiv ein. ☐ Ich habe die Wissensgrundlagen meines Handelns kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls verändert. ☐ Ich begründe und reflektiere mein Pflegehandeln kontinuierlich auf der Basis von vielfältigen oder spezifischen pflegewissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen evidenzbasierten Studienergebnissen, Theorien, Konzepten und Modellen.

ÜBERSICHT: Reflexion nach den berufsbildenden Kompetenzen

Kompetenz	Aussagen für die Reflexion
1. Fachkompetenz	☐ Ich war bei meinen Fallvorstellungen beider Pflegekunden sicher und habe mich bei den Diagnosen, den wichtigsten Medikamenten und den Pflegeproblemen gut auskannt. ☐ Rückfragen meiner Praxisanleitung konnte ich sicher beantworten. ☐ Die pflegerische Versorgung habe ich professionell durchgeführt. ☐ In der Versorgung bin ich auf die individuellen Situationen meiner Pflegekunden eingegangen (habe z. B. biografische Aspekte berücksichtigt). ☐ Ich habe ressourcenerhaltend gepflegt und, wo immer es möglich war, die Eigenständigkeit meines Pflegekunden gefördert. ☐ Die Anwendung von Prophylaxen ist mir professionell gelungen. ☐ Ich habe die hygienische Arbeitsweise durchweg beachtet. ☐ Ich habe meinen Arbeitsplatz so organisiert, dass ich alle Materialien in greifbarer Nähe hatte.
2. Methodenkompetenz	☐ Bei den geplanten und dann durchgeführten Pflegemaßnahmen habe ich auf fachliche Leitlinien und Standards zurückgegriffen. ☐ Ich kann mein Handeln begründen. ☐ Ich konnte mir im Vorfeld Informationen beschaffen und diese strukturieren. ☐ Mein geplanter Arbeitsablauf war zeitlich gut strukturiert. ☐ Meine geplanten Pflegemaßnahmen habe ich nicht „einfach so“ durchgeführt, wie z. B. ein Laie das machen würde. Ich habe mich stattdessen an meinem fachlichen Hintergrundwissen orientiert. ☐ Die bei der Versorgung gewonnenen Informationen konnte ich in einem sinnvollen Zusammenhang einordnen und mögliche Ergebnisse richtig interpretieren. ☐ Ich habe Prioritäten erkannt und gesetzt. ☐ Ich bin in der Lage effizient und lösungsorientiert zu arbeiten.
3. Personalkompetenz	☐ Ich habe meine Grenzen erkannt und konnte mir bei Bedarf Hilfe holen. ☐ Bei der Fallvorstellung und auch bei der Durchführung der pflegerischen Versorgung empfand ich mich als souverän. ☐ Wenn ich etwas nicht wusste, konnte ich das sagen: "Ich weiß aber, wo ich nachschauen bzw. mich informieren kann." ☐ Ich habe für mein Handeln die Verantwortung übernommen. ☐ Das Tragen angemessener Berufsbekleidung war für mich heute selbstverständlich. ☐ Ich war pünktlich. ☐ Ich konnte gut kommunizieren - sowohl mit meinem Praxisanleiter als auch mit meinem Pflegekunden. ☐ Ich war zuverlässig und habe z. B. Wünsche und Bedürfnisse meines Pflegekunden wahrgenommen und auch in die Versorgung einfließen lassen. ☐ Ich kann auch komplexe Sachverhalte analysieren und mir eine eigene Meinung bilden.
4. Sozialkompetenz	☐ Ich kann gut kommunizieren und Sachverhalte (z. B. die heutigen Fallvorstellungen) so darstellen, dass andere Menschen sie verstehen. ☐ Ich habe die Intimsphäre meiner Pflegekunden wahr- und ernst genommen. ☐ Ich habe verbale und nonverbale Signale meiner Pflegekunden aufgegriffen und in meine Versorgung einbezogen. ☐ Ich konnte heute bei Bedarf gut mit meinen restlichen Team-Kollegen zusammenarbeiten. ☐ Bei Bedarf konnte ich einem Pflegekunden auch Grenzen setzen und die Nähe-Distanz-Waage gut ausbalancieren. ☐ Ich konnte heute, wo nötig, Kompromisse eingehen. ☐ Pflegerische Maßnahmen, die fachlich wichtig waren, konnte ich dem Pflegekunden erklären und ihn zur Umsetzung anleiten.

ANTWORTEN AUF DIE 3 BRENNENDSTEN FRAGEN RUND UM DIE PRAKTISCHE ABSCHLUSSPRÜFUNG!

Muss ich als Praxisanleiter bei der Abschlussprüfung dabei sein?

Ja. In der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist in § 10 der Prüfungsausschuss näher beschrieben. Dort heißt es im Absatz 1: An jeder Pflegeschule wird ein Prüfungsausschuss gebildet, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung zuständig ist. Er besteht mindestens aus folgenden Mitgliedern:

1. einem Vertreter der zuständigen Behörde oder einer von der zuständigen Behörde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauten geeigneten Person,
2. einem für die Pflegeausbildung zuständigen Mitglied der Schulleitung,
3. mindestens 2 Fachprüferinnen oder Fachprüfern, die an der Pflegeschule unterrichten,
4. einer oder mehreren Fachprüferinnen oder Fachprüfern, die zum Zeitpunkt der Prüfung als Praxisanleiter tätig sind und von denen mindestens eine Person in der Einrichtung tätig ist, in der der Vertiefungseinsatz durchgeführt wurde. Damit sind Sie gemeint.

Gut zu wissen: Für jedes Mitglied ist mindestens ein Stellvertreter zu bestimmen – auch das ist eine Vorgabe im Gesetz. Das bedeutet: Als zuständiger Praxisanleiter Ihres Azubis sollten Sie an der Prüfung mitwirken. Sie brauchen aber mindestens noch einen 2. Praxisanleiter aus Ihrer Einrichtung, der als Stellvertretung benannt werden kann.

Welche Pflegekunden eignen sich für die praktische Abschlussprüfung?

Ein Pflegekunde sollte einen erhöhten Pflegebedarf aufweisen, der 2. zu Pflegenden sollte einen durchschnittlichen Pflegebedarf haben. Es ist damit nicht zulässig, dass Ihr Azubi z. B. 2 Pflegekunden mit dem Pflegegrad 5 versorgen muss – das würde den Vorgaben widersprechen. Bei der Beurteilung des Pflegebedarfs steht den Prüfern aber auch ein gewisser Ermessensspielraum zu. Es kann daher sein, dass Sie 2 Auszubildende betreuen, deren Prüfungspflegekunden sich so unterscheiden, dass Sie gegebenenfalls denken: „Oje, mein Azubi Frank hat aber wirklich anstrengende Pflegekunden, während Simone 2 relativ leichte zu Pflegenden zu versorgen hat.“ Vollständige „Gerechtigkeit“ kann es in diesem Fall leider nicht geben.

Mein Auszubildender ist am Morgen der praktischen Prüfung plötzlich akut erkrankt – und jetzt?

In § 20 der PflAPrV sind die wichtigsten Regularien dazu festgeschrieben: „Tritt eine zu prüfende Person nach ihrer Zulassung von der Prüfung oder einem Teil der Prüfung zurück, so hat sie der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses den Grund für ihren Rücktritt unverzüglich schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.“ **Ihr Auszubildender muss also jetzt auf jeden Fall sofort Bescheid sagen, dass er erkrankt ist.**

Weiter heißt es im Gesetz: „Genehmigt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Rücktritt, so gilt die Prüfung als nicht begonnen. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Bei Krankheit ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attests zu verlangen.“ **Ihr Azubi sollte sofort mit seiner Pflegefachschule abstimmen, zu welchem Arzt er gehen muss, um sich seine Unpässlichkeit attestieren zu lassen.** Es kann sein, dass ein Attest seines regulären Hausarztes dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nicht ausreicht und er einen Amtsarzt aufsuchen muss.

Abschließend heißt es im Gesetz: „Genehmigt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Rücktritt nicht oder teilt die zu prüfende Person den Grund für den Rücktritt nicht unverzüglich mit, so gilt die Prüfung oder der betreffende Teil der Prüfung als nicht bestanden.“ **Weisen Sie Ihren Azubi deshalb unbedingt darauf hin, dass er rückfragen soll,** ob sein Rücktritt von der Prüfung genehmigt wird. Dann kann natürlich ein Ausweichtermin gefunden werden. Meldet sich der Azubi zu spät und wird sein Rücktritt nicht genehmigt, zählt der praktische Teil der Abschlussprüfung als nicht bestanden!

